

Stellungnahme

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung für ein Gesetz über die Europäische Briefftasche für die Digitale Identität und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Berlin, 15.04.2024

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-265
geier@zdh.de

Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-260
terton@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 340.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung für ein Gesetz über die Europäische Briefftasche für die Digitale Identität (EUDI-Wallet) Stellung nehmen zu können, wovon wir nachfolgend Gebrauch machen.

Allgemeine Anmerkungen

Der ZDH begrüßt die mit dem Digitale Identitätengesetz angestoßene Bereitstellung der EUDI-Wallet. Die Einführung der EUDI-Wallet ermöglicht eine umfassende Vereinfachung von Prozessen und eine schnellere Verwaltungsdigitalisierung, die im Sinne des Handwerks ist. Die zunehmenden Möglichkeiten, staatliche und private Leistungen papierlos in Anspruch zu nehmen, werden vom Handwerk ausdrücklich unterstützt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung von Verwaltungsprozessen und zur Effizienzsteigerung in den Betrieben.

Positiv hervorzuheben ist zudem die im Entwurf angelegte Systemarchitektur, wonach die EUDI-Wallets parallel zur BundID bestehen und auf bestehenden Authentifizierungsinfrastrukturen aufsetzen sollen. Dieser Ansatz, vorhandene und etablierte Lösungen zu ergänzen, anstelle sie zu ersetzen, ist sachgerecht und unterstützt eine praxistaugliche Implementierung.

Darüber hinaus ist bei der weiteren Ausgestaltung des Rechtsrahmens – insbesondere in möglichen Folgeverordnungen – darauf zu achten, dass etwaige Akzeptanzpflichten für Unternehmen mit realistischen und ausreichend großzügigen Umsetzungsfristen verbunden werden. Nur so kann eine praktikable Umsetzung insbesondere für kleine und mittlere Betriebe gewährleistet werden.

Zu den Regelungen des Referentenentwurfs im Einzelnen

Artikel 1 Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

Zu §10 (Registrierung vertrauender Beteiligter):

Entscheidend ist, dass die Ausgestaltung des Gesetzes nicht zu zusätzlichen bürokratischen Belastungen für Unternehmen führt. Insbesondere die in §10 vorgesehene Akkreditierung als „vertrauende Beteiligte“ ist derzeit mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von rund 40 Stunden veranschlagt. Der Gesetzgeber muss hier sicherstellen, dass die Anzahl, **Ausgestaltung und Übermittlung der erforderlichen Nachweise so aufwandsarm wie möglich** gehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die angestrebte Bürokratierleichterung durch zusätzliche administrative Anforderungen konterkariert wird.

Zu §12 (Interoperabilität):

Die Anbindung der EUDI-Wallet an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) ist ein wichtiger Schritt für eine effiziente Datenübertragung zwischen Behörden und Unternehmen. Die Systemarchitektur des Wallet-Ökosystems muss so angelegt sein, dass eine Interoperabilität zwischen OZG-Leistungen, der BUND-ID und anderen Identifikationssystemen gewährleistet ist, um doppelte Prozessstrukturen zu verhindern.

Zu § 20 (Verordnungsermächtigungen):

Bei der Ausgestaltung einer möglichen Gebührenordnung sollte nicht ausschließlich zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschieden werden. Stattdessen sollte die Art der jeweils in Anspruch genommenen Leistung maßgeblich sein. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu staatlichen Verwaltungsleistungen und vergleichbaren Anwendungen auch für Unternehmen grundsätzlich gebührenfrei bleibt.

Das BMDS wird in (2) 4. dazu ermächtigt mittels noch zu erlassender Verordnungen Unternehmen zu einer Akzeptanz und/oder Ausstellung von elektronischen Attributsbescheinigungen zu verpflichten. In diesem Kontext ist es in Anbetracht der kleinbetrieblichen Struktur im Handwerk notwendig, entsprechende **Ausnahmen für Kleinbetriebe** zu schaffen, bzw. Unterstützungsmaßnahmen zu einer aufwandsarmen Umsetzung durch das BMDS oder andere zur Verfügung zu stellen.

Zu § 21 (Automatisierte Entscheidungsprozesse):

Die vorgesehene Möglichkeit, automatisierte – insbesondere KI-gestützte – Entscheidungsprozesse durch Antragsteller überprüfen zu lassen, ist besonders wichtig. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass sämtliche Anforderungen des europäischen Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Vorgaben zur menschlichen Aufsicht bei Hochrisiko-Systemen sowie für den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten, etwa im Bereich der Sozialversicherung.

Fazit

Insgesamt gilt: Die Digitalisierung von Identitätsnachweisen und Verwaltungsprozessen bietet erhebliche Chancen für Wirtschaft und Verwaltung. Voraussetzung für den Erfolg ist jedoch eine konsequent mittelstandsfreundliche und bürokratiearme Ausgestaltung der Regelungen.

Das BMDS erhält durch den Referentenentwurf des Digitale Identitätengesetzes die Möglichkeit, die EUDI-Walletnutzung aktiv anzuschieben und ein Wallet-Ökosystem zu schaffen, das die Effizienz in administrativen Vorgängen aber auch den Datenaustausch zwischen dem Privatsektor, Betrieben und öffentlichen Institutionen erhöht. Wichtig ist in der weiteren Umsetzung über Verordnungen die Unternehmensstrukturen kleiner Betriebe mitzudenken und in der Anwendung zu fördern.

./.

Ansprechpartner

Pius Geier

Bereich: Wirtschaftspolitik

+49 30 20619-265

geier@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de